

Stadt Heidelberg

**Kalkulation für die Gebühren im Bestattungswesen für den
Gebührenbemessungszeitraum
01.01.2021 - 31.12.2022**

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Grundlagen und Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	3
B. Rechnerischer Teil	7
Übersicht über die Kalkulationsergebnisse	8
I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen	12
II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Benutzung der Leichen- und Feuerhallen	15
II.1 Zusammenstellung der in den Jahren 2014 - 2019 vorhandenen Nutzungen	16
II.2 Ermittlung der Gebührenobergrenzen	17
III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Bestattungsplätze	20
III.1 Zusammenstellung der in den Jahren 2014 - 2019 abgegebenen Nutzungsrechte in Jahren	22
III.2 Ermittlung der Äquivalenzziffern für die einzelnen Bestattungsplätze	24
III.3 Ermittlung der Äquivalenzziffern für Sonderleistungen	27
III.4 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren nach Grabarten	30
IV. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Bestattungsgebühr	32
IV.1 Zusammenstellung der in den Jahren 2014 - 2019 durchgeführten Bestattungen	33
IV.2 Ermittlung der Bemessungseinheiten für die Erdbestattung	34
IV.3 Ermittlung der Gebühren für die Feuerbestattung	35
IV.4 Ermittlung der Gebühren für die Urnenbeisetzung	35
IV.5 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für sonstige Bestattungsgebührentatbestände	36
V. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Verwaltungshandlungen	38
V.1 Zusammenstellung der Verwaltungshandlungen in den Jahren 2014 - 2019	39
V.2 Ermittlung der Gebührensatzobergrenzen für die Verwaltungshandlungen	40
VI. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für andere Leistungen	42
VI.1 Zusammenstellung der in den Jahren 2014 - 2019 angefallenen Gebührentatbestände	43
VI.2 Ermittlung der Gebührenobergrenzen	44

A. Grundlagen und Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

I. Rechtsgrundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung der Bestattungsgebühren sind das baden-württembergische Kommunalabgabengesetz (KAG), die Friedhofsordnung der Stadt Heidelberg sowie die städtische Bestattungsgebührensatzung (BGS). Die Stadt Heidelberg verfügt über 14 Friedhöfe sowie einen Ehrenfriedhof und jüdische Friedhöfe. Diese Friedhöfe bilden eine öffentliche Einrichtung. Gegenstand der nachfolgenden Gebührenkalkulation sind die in § 1 Abs. 1 BGS aufgeführten Friedhöfe Ziffer 1 bis Ziffer 14. Die Kosten für den Ehrenfriedhof und die jüdischen Friedhöfe bleiben in der vorliegenden Kalkulation unberücksichtigt.

Für die Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtungen und die Grabnutzung werden Benutzungsgebühren erhoben. Darüber hinaus erhebt die Stadt für die erforderlichen Verwaltungshandlungen im Bereich des Bestattungswesens verschiedene Verwaltungsgebühren.

II. Kalkulationsgrundlagen

Da die Planungen zum Haushalt 2021/2022 zum Zeitpunkt der Kalkulation noch nicht abgeschlossen waren, wurden als Ausgangsbasis die Haushaltsansätze 2020 herangezogen. Bei den Personal- und Sachkosten wurde grundsätzlich eine Kostensteigerung von 2% angenommen. Den prognostizierten Steuerungs- und Servicekosten liegt eine Kostensteigerung von 5% zugrunde. Die Abschreibung erfolgt linear und mittels betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (unter anderem EDV 5 Jahre, Fahrzeuge 8 Jahre, Betriebsgeräte 8 Jahre, Gebäude und technische Anlagen 15-50 Jahre). Den Planungen liegt ein kalkulatorischer Zinssatz von 1,5% zugrunde (langjähriges Mittel).

Kostenanteil für öffentliches Grün

Die Friedhöfe der Stadt haben auch eine Naherholungs- und Kommunikationsfunktion. Aus diesem Grund wird ein Kostenanteil für öffentliches Grün ausgesondert, der aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen ist. Die Festlegung dieses Anteils liegt im Ermessen des Gemeinderats. Die Verwaltung berechnet diesen Anteil mit 10% der Kosten für die Friedhofsunterhaltung und den Kosten der Baumpflege.

Diese Kosten werden im Haushalt als eigenes Produkt geführt und in der Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt.

Historische Friedhöfe/Kriegsgräber

Die Pflege der Kriegsgräber ist nach dem Gräbergesetz Aufgabe der Bundesländer. Ebenso sind die Kosten für die historischen Friedhöfe nicht betriebsbedingt. Diese Kosten wurden zu einem Produkt zusammengefasst und bleiben in der vorliegenden Kalkulation unberücksichtigt. Für die Pflege der Kriegsgräber erhält die Stadt Zuwendungen des Landes. Die übrigen Kosten sind aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen.

Vorhaltekosten

Die Kosten für die Vorhaltung von weiteren Friedhofsflächen (derzeit Brachland) bleiben in der vorliegenden Kalkulation unberücksichtigt.

angeordnete Bestattungen

Für Bestattungsfälle in denen die Verwaltung die Bestattung anordnen muss, werden die Kosten auf einer eigenen Kostenstelle gesammelt. Die dafür geplanten Kosten blieben ebenfalls unberücksichtigt. Dadurch wird erreicht, dass diese Kosten nicht auf die Gebührenzahler umgelegt werden.

A. Grundlagen und Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

Vorjahresergebnisse

Gemäß den Regelungen des § 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) müssen Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Gebührenbemessungszeitraums ergeben innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Davon abzugrenzen sind in Kauf genommene Unterdeckungen, die durch den Beschluss nicht kostendeckender Gebührensätze entstehen. Diese sind nicht ausgleichsfähig und vom allgemeinen Haushalt zu tragen.

Das gebührenrechtliche Ergebnis des aktuellen Kalkulationszeitraums 2020/2021 kann erst nach Ablauf dieses Zeitraums ermittelt werden. Für den Gebührenbemessungszeitraum 2017/2018 wurden folgende Ergebnisse ermittelt:

Bestattungen Ergebnis: 87,52% (Plan: 84%)

Grabnutzungen Ergebnis: 96,58% (Plan: 95%)

Kostendeckungsgrad Ergebnis gesamt: 92,05% (Plan: 90%)

In Kauf genommen Unterdeckung Ergebnis gesamt: 628.000 € (Plan: 982.000 €)

Ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähige Kostenunterdeckungen liegen somit nicht vor.

III. Erläuterungen zur Kalkulation der einzelnen Gebührensätze

Nutzung der Hallen und Räume (Geb.Verz. 1.1.1 bis 1.1.3)

In der Stadt Heidelberg stehen auf 11 von 14 Friedhöfen Leichen- und Feierhallen zur Verfügung. Die Kosten werden insgesamt auf einer Kostenstelle gesammelt. Davon wurden zunächst die voraussichtlichen Gebührenerlöse für die Benutzung des muslimischen Waschraums (nur FH Pfaffengrund) und der Orgeln ausgesondert. Die verbleibenden Kosten wurden nach Flächenanteilen für die Aufbahrungs- und die Aussegnungsräume aufgeteilt.

Aus den Nutzungen der Vorjahre wurde eine Prognose zu den voraussichtlichen Nutzungen erstellt und die Nutzungsgebühr durch Division der Kostenanteile und der Nutzungen ermittelt. Für die Nutzung des Abschiedsraums und des Vorraums am Krematorium wurden die Kosten bei der Kostenstelle Krematorium nach Flächenanteilen ausgesondert und durch die Anzahl der Nutzungen dividiert.

Gebühren für die Erdbestattung (Geb.Verz. 2.1. bis 2.4.)

Die Erdbestattung in einem Reihen- oder Wahlgrab umfasst die Grabherstellung und den Bestattungsdienst. Im ersten Schritt wurden die Gesamtkosten für die Erdbestattung nach dem Verhältnis der Arbeitszeiten für die Grabherstellung und den Bestattungsdienst aufgeteilt.

Die Kosten der Grabherstellung für Normal- und Tiefgräber wurden nach dem Verhältnis der Aushubmengen ermittelt. Bezugsgröße für die Kosten des Bestattungsdienstes war die Anzahl der voraussichtlichen Bestattungen. Beide Teilgebührensätze wurden dann zu einer Bestattungsgebühr zusammengefasst. Diese Bestattungsgebühr war auch die Grundlage für die Gebührensätze bei Aus- und Umbettungen.

A. Grundlagen und Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

Gebühren für die Feuerbestattung und Urnenbeisetzung (Geb.Verz. 3.1. bis 3.3.5.)

Die Kosten des Krematoriums waren auf den hoheitlichen und den gewerblichen (umsatzsteuerpflichtigen) Teil zuzuordnen. Grundlage dafür war eine Einzelzuordnung der laufenden und kalkulatorischen Kosten, die von der Friedhofsverwaltung durchgeführt wurde. Die anteiligen Gebührensätze wurden durch eine Divisionskalkulation ermittelt.

Die Kosten für die Urnenbeisetzung sowie die Aus- und Umbettung von Urnen wurden auf die Anzahl der voraussichtlichen Urnenbeisetzungen bezogen und so der Gebührensatz ermittelt. Für die Sonderleistungen 3.3.2 - 3.3.5 wurden der zusätzliche Aufwand mitberücksichtigt.

Gebühren für Bestattungsplätze (Geb.Verz. 4.1. bis 4.6.)

Das Äquivalenzprinzip in Verbindung mit dem Gleichheitsgrundsatz fordert, dass die Benutzungsgebühren so zu bemessen sind, dass bei gleicher Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung gleich hohe Gebühren und bei unterschiedlicher Benutzung diesen Unterschieden in etwa entsprechende Gebühren zu zahlen sind.

Die Unterschiede zwischen den zur Verfügung stehenden Grabarten (Größe, Anzahl möglicher Bestattungen, Nutzungsdauer, Pflegeaufwand, Namensstein) wurden deshalb mit Äquivalenzziffern gewichtet, wobei die Einzelgrabstätte den "Normalfall" bildet. Die Leistungsunterschiede wurden über eine Steigerung bei den Äquivalenzziffern abgebildet. Für folgende Leistungsunterschiede wurden Äquivalenzziffern gebildet:

- Äquivalenzziffer 1: Grabfläche (-größe)
- Äquivalenzziffer 2: Anzahl möglicher Belegungen
- Äquivalenzziffer 3: Abräumung von Reihengräbern
- Äquivalenzziffer 4: Sonderleistungen wie Grabpflege und Namensschilder
- Durchschnittliche jährliche Grabvergaben incl. Verlängerungen
- Nutzungsdauer bzw. Verlängerungsdauer in Jahren

Zur Ermittlung der Bemessungseinheiten wurde aus den Äquivalenzziffern für die Grabgröße und die Belegungsmöglichkeit Durchschnittswert gebildet und mit den Äquivalenzziffern 3 und 4 zusammengefasst. Dieser wurde anschließend mit der Anzahl der Grabvergaben multipliziert und ergibt den Bemessungswert für jede Grabart. Die Kosten für die Bestattungsplätze wurden durch die Summe dieser Bemessungseinheiten dividiert. Der ermittelte Gebührensatz pro Bemessungseinheit wurde anschließend mit den Bemessungseinheiten für jede Grabart multipliziert und durch das Ergebnis aus der Division der Nutzungsdauer und der Anzahl der voraussichtlichen Nutzungsjahre dividiert.

Gebühr pro Bemessungseinheit	=	Durchschnitt aus (Grabfläche + Anzahl möglicher Bestattungen) + (Summe der Äquivalenzziffern für Abräumung und Sonderleistungen) x voraussichtliche Nutzungsjahre
------------------------------	---	---

Grabnutzungsgebühr nach Grabart	=	Gebühr pro Bemessungseinheit * Anzahl der Bemessungseinheiten der Grabart ./ (Voraussichtliche Nutzungsjahre ./ Nutzungsdauer der Grabart)
---------------------------------	---	--

Zur Bildung der Äquivalenzziffern 3 und 4 wurden die Kosten der unterschiedlichen Leistungen ermittelt und in Äquivalenzziffern umgerechnet.

A. Grundlagen und Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

Gebühren für andere Leistungen auf den Friedhöfen (Geb.Verz. 5.1. bis 5.6.3.)

Die Gebührensätze für die Leistungen bei der Ausbettung und Wiederbestattung sowie bei der Bestattung von auswärtigen Verstorbenen wurden auf der Grundlage der ermittelten Bestattungsgebühren kalkuliert. Hinzu kamen die Zusatzleistungen für diese Gebührentatbestände nach voraussichtlichem tatsächlichem Aufwand.

Kalkulationsgrundlage für die Samstagszuschläge bei Bestattungen waren die Zusatzkosten, die sich aus den Tarifverträgen ergeben.

Die Erlöse aus diesen Gebührentatbeständen wurden bei den Kosten für Erdbestattungen in Abzug gebracht.

Verwaltungsgebühren (Geb.Verz. 6.1. bis 6.3.)

Der Zeitaufwand für die gebührenpflichtigen Verwaltungshandlungen wurde geschätzt und mit den Stundensätzen der eingesetzten Mitarbeiter multipliziert. Die Gesamterlöse aus den Verwaltungshandlungen wurden durch Multiplikation mit den der Gebührensätze mit der Anzahl der voraussichtlichen Verwaltungshandlungen errechnet. Diese voraussichtlichen Erlöse wurden bei den entsprechenden Kostenstellen in Abzug gebracht.

IV. Kostendeckung

Wir haben in der vorliegenden Kalkulation zunächst einen Kostendeckungsgrad von 100% über alle Gebührenarten kalkuliert. Alternativ wurden unterschiedliche Kostendeckungsgrade für verschiedene Gebührenarten ermittelt.

Beim Kostendeckungsgrad ist zu beachten, dass dieser sich auf die gebührenfähigen Kosten bezieht. Ein Teil der Kosten des Bestattungswesens ist nicht gebührenfähig (vgl. Ziffer II). Im Kalkulationszeitraum sind dies pro Jahr durchschnittlich 879 T€.

Mit dem Vorschlag der Verwaltung zu den Gebührensätzen ergibt sich ein Kostendeckungsgrad über alle gebührenfähigen Kosten des Kalkulationszeitraums 2021/2022 in Höhe von 90%.

Kalkulation der kostendeckenden Gebühren im Bestattungswesen

B. Rechnerischer Teil

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

1.	Gebühren für alle Bestattungsarten	Gebühren- obergrenze Gebühr (100% Kostendeckung)	Gebühren- vorschlag Verwaltung	Deckungs- grad	aktuelle Gebühr
1.1.1	Benutzung der Leichenhalle	3.957,00 €	231,00 €	6%	220,00 €
1.1.2	Benutzung des muslimischen Waschraums	37,00 €	37,00 €	100%	42,00 €
1.2.1.	Benutzung der Feierhalle (30 Minuten)	405,00 €	341,00 €	84%	325,00 €
1.2.2	Zuschlag für weitere Benutzungszeit (weitere 30 Minuten)	135,00 €	128,00 €	95%	122,00 €
1.2.3	Benutzung des Abschiedsraums am Krematorium	910,00 €	207,00 €	23%	198,00 €
1.2.4	Beiwohnung bei der Feuerbestattung	70,00 €	44,00 €	63%	42,00 €
1.3.1	Orgel- oder Harmoniumspiel; Honorar bei Regelbenutzungszeit (30 Minuten)	66,00 €	66,00 €	100%	65,00 €
1.3.2	Zuschlag bei verlängerter Benutzungszeit (weitere 30 Minuten)	55,00 €	33,00 €	60%	32,50 €
2.	Gebühren für die Erdbestattung				
2.1	Erdbestattung in einem Reihen- oder Wahlgrab	1.262,00 €	1.065,00 €	84%	1.014,00 €
2.2	Bereitstellung von 2 zusätzlichen Sargträgern	108,00 €	108,00 €	100%	100,00 €
2.3	Zuschlag für Tiefbettung (nur bei Wahlgräbern möglich)	373,00 €	326,00 €	87%	311,00 €
2.4	Zuschlag für die Tiefumbettung innerhalb der Ruhezeit	1.425,00 €	1.425,00 €	100%	1.045,00 €
3.	Gebühren für Feuerbestattung und Urnenbeisetzung				
3.1	Feuerbestattung inkl. Aschekapsel (zuzüglich Umsatzsteuer)	192,00 €	155,00 €	81%	150,00 €
3.2	Feuerbestattung (hoheitliche Leistungen)	234,00 €	210,00 €	90%	204,00 €
3.3.1	Beisetzung einer Urne	212,00 €	212,00 €	100%	202,00 €
3.3.2	Versand einer Urne (zuzüglich Umsatzsteuer)	62,00 €	62,00 €	100%	51,00 €
3.3.3	Beisetzung einer Urne von auswärts	226,00 €	226,00 €	100%	215,00 €
3.3.4	Umbettung einer Urne (innerhalb der Heidelberger Friedhöfe)	338,00 €	338,00 €	100%	324,00 €
3.3.5	Ausbettung einer Urne zum Versand nach auswärts	180,00 €	180,00 €	100%	172,00 €

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

4.	Gebühren für Bestattungsplätze	Gebühren- obergrenze Gebühr (100% Kostendeckung)	Gebühren- vorschlag Verwaltung	Deckungs- grad	aktuelle Gebühr
4.1	Reihengräber (Nutzungsdauer 18 Jahre)				
4.1.1	Reihengräber für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahre	1.304,00 €	1.180,00 €	91%	1.124,00 €
4.1.2	Reihengrab für Kinder unter 10 Jahre	789,00 €	650,00 €	82%	620,00 €
4.1.3	Reihengrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	652,00 €	652,00 €	100%	683,00 €
4.1.4	Urnenreihengrab	691,00 €	691,00 €	100%	683,00 €
4.1.5	Anonymes Urnengrab	586,00 €	586,00 €	100%	560,00 €
4.1.6	Besonderes Urnengrab mit Namensplatte (nur FH Kirchheim)	886,00 €	886,00 €	100%	861,00 €
4.1.7	Urnenreihengrab innerhalb von gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	417,00 €	417,00 €	100%	437,00 €
4.2	Wahlgräber für Erdbestattungen (Nutzungsdauer 25 Jahre)				
4.2.1	Einzelgrab in 1. Reihe	2.481,00 €	2.475,00 €	99%	2.385,00 €
4.2.2	Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in 1. Reihe	2.680,00 €	2.600,00 €	97%	2.565,00 €
4.2.3	Einzelgrab in 2. und 3. Reihe	2.481,00 €	2.200,00 €	89%	2.150,00 €
4.2.4	Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in 2. und 3. Reihe	2.679,00 €	2.365,00 €	88%	2.310,00 €
4.2.5	Einzelgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	2.481,00 €	2.481,00 €	100%	2.385,00 €
4.2.6	Jede weitere Grabstelle in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	2.680,00 €	2.680,00 €	100%	2.565,00 €
4.3	Urnenwahlgräber (Nutzungsdauer 25 Jahre)				
4.3.1	Einzelgrab in 1. Reihe	2.001,00 €	1.985,00 €	99%	1.890,00 €
4.3.2	Einzelgrab in 2. Reihe	1.997,00 €	1.800,00 €	90%	1.701,00 €
4.3.3	Besonderes Urnenwahlgrab	3.006,00 €	2.245,00 €	75%	2.135,00 €
4.3.4	Baumgrab	2.237,00 €	2.237,00 €	100%	2.273,00 €
4.3.5	Urnenwahlgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	2.001,00 €	1.985,00 €	99%	1.890,00 €
4.3.6	Baumgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	1.141,00 €	1.141,00 €	100%	1.157,00 €

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

4.	Gebühren für Bestattungsplätze	Gebühren- obergrenze Gebühr (100% Kostendeckung)	Gebühren- vorschlag Verwaltung	Deckungs- grad	aktuelle Gebühr
4.4	Urnennischen (Nutzungsdauer 25 Jahre)				
4.4.1	Urnennischen in Mauern und Stelen	1.973,00 €	1.973,00 €	100%	2.068,00 €
4.4.2	Urnennischen im denkmalgeschützten Gebäudeteil des Krematoriums	3.421,00 €	3.421,00 €	100%	3.566,00 €
4.5	Nebenland mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren je m²	661,00 €	661,00 €	100%	693,00 €
4.6	Für den erneuten Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgräbern sind die Gebühren anteilig nach der Dauer der Verlängerung zu Grunde zu legen.				
5.	Gebühren für andere Leistungen auf Friedhöfen				
5.1	Ausbettung und Überführung nach auswärts	1.534,00 €	1.534,00 €	100%	1.391,00 €
5.2	Ausbettung und Wiederbeisetzung der sterblichen Überreste	2.544,00 €	2.544,00 €	100%	2.290,00 €
5.3	Beisetzung von Verstorbenen, die von auswärts zugeführt werden (Umbettungsfälle)	1.066,00 €	1.066,00 €	100%	954,00 €
5.4	Tiefzuschlag	373,00 €	373,00 €	100%	311,00 €
5.5	Sonderleistungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet				
5.6	Zuschlag für Bestattungen an Samstagen				
5.6.1	Erdbestattung - Samstagszuschlag	342,00 €	342,00 €	100%	326,00 €
5.6.2	Feuerbestattung - Samstagszuschlag	110,00 €	110,00 €	100%	105,00 €
5.6.3	Urnenbeisetzung - Samstagszuschlag	110,00 €	110,00 €	100%	105,00 €
6.	Verwaltungsgebühren				
6.1	Genehmigungsgebühr für das Aufstellen von Grabzeichen oder Auflegen von Grabplatten				
6.1.1	Grabmalgenehmigung	86,00 €	86,00 €	100%	74,00 €
6.1.2	Kleinstgrabzeichen	43,17 €	43,00 €	100%	37,00 €

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

6.	Verwaltungsgebühren	Gebühren- obergrenze Gebühr (100% Kostendeckung)	Gebühren- vorschlag Verwaltung	Deckungs- grad	aktuelle Gebühr
6.2	Ausstellung eines Leichenpasses	35,00 €	35,00 €	100%	35,00 €
6.3	Ausstellung einer Grabbescheinigung	37,00 €	37,00 €	100%	35,00 €
6.4	Unbedenklichkeitsbescheinigung der Ortspolizeibehörde	20,00 €	20,00 €	100%	20,00 €
6.5	Ausnahmegenehmigung nach § 33 Bestattungsgesetz	55,00 €	55,00 €	100%	53,00 €

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

Zeile	Spaltennummer	1	2	3	4	5	6	7	8
1	Produkte gemäß Produkt- und Leistungsplan	Planzahlen	nicht	Leichen- und	Erd-	Feuer-	Urnen-	Aus-/	Bestattungs-
2		2021	gebührenfähig	Feierhallen	bestattungen	bestattungen	beisetzungen	Umbettungen	plätze
3	Kostenart	Summe		1.55.30.05.	1.55.30.06.	1.55.30.07.	1.55.30.08.	1.55.30.09.	1.55.30.01.-03
4		Spalten 2-8		RF.01	RF 01-03	RF 01	RF 01	RF 01-03	RF 01-04
5	Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.525.724 €	430.279 €	76.147 €	341.839 €	310.868 €	124.345 €	2.018 €	1.240.228 €
6	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.398.612 €	357.800,04	253.008 €	39.741 €	378.630 €	12.925 €	154 €	356.354 €
7	Abschreibungen	465.664 €	41.886 €	76.016 €	32.227 €	177.844 €	4.056 €	99 €	133.536 €
8	Interne Leistungen	829.274 €	52.964 €	77.696 €	55.232 €	219.672 €	55.479 €	747 €	367.484 €
9	kalkulatorische Zinsen	181.384 €	48.226 €	24.341 €	2.933 €	18.250 €	384 €	10 €	87.240 €
10	Zwischensumme	5.400.658 €	931.155 €	507.208 €	471.972 €	1.105.264 €	197.189 €	3.028 €	2.184.842 €
11	abzüglich sonstige Erlöse	- 60.399 €	- 58.818 €	- 105 €	- 33 €	- 6 €	- 7 €	- €	- 1.430 €
12	abzüglich Erlöse für Verwaltungshandlungen	- 28.824 €	- €	- €			- 55 €	- €	- 28.769 €
13	abzüglich Erlöse für andere Leistungen	- 8.061 €	- €	- €	- 8.061 €	- €	- €	- €	- €
14	abzüglich Erlöse Samstagszuschlag	- 20.478 €	- €	- €	- 9.918 €	- 990 €	- 9.570 €	- €	- €
15	Summe ansatzfähige Kosten	5.282.896 €	872.337 €	507.103 €	453.960 €	1.104.268 €	187.557 €	3.028 €	2.154.643 €

Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren sind nicht auszugleichen.

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

Zeile	Spaltennummer	1	2	3	4	5	6	7	8
1	Produkte gemäß Produkt- und Leistungsplan	Planzahlen	nicht	Leichen- und	Erd-	Feuer-	Urnen-	Aus-/	Bestattungs-
2		2022	gebührenfähig	Feierhallen	bestattungen	bestattungen	beisetzungen	Umbettungen	plätze
3	Kostenart	Summe		1.55.30.05.	1.55.30.06.	1.55.30.07.	1.55.30.08.	1.55.30.09.	1.55.30.01.-03
4		Spalten 2-8		RF.01	RF 01-03	RF 01	RF 01	RF 01-03	RF 01-04
5	Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.576.239 €	438.885 €	77.670 €	348.676 €	317.085 €	126.832 €	2.059 €	1.265.032 €
6	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.248.052 €	357.560 €	253.008 €	39.741 €	228.630 €	12.925 €	154 €	356.034 €
7	Abschreibungen	420.410 €	45.874 €	83.643 €	32.522 €	103.455 €	5.194 €	130 €	149.592 €
8	Interne Leistungen	829.274 €	52.964 €	77.696 €	55.232 €	219.672 €	55.479 €	747 €	367.484 €
9	kalkulatorische Zinsen	175.238 €	48.840 €	19.706 €	2.587 €	16.934 €	364 €	9 €	86.798 €
10	Zwischensumme	5.249.213 €	944.123 €	511.723 €	478.758 €	885.776 €	200.794 €	3.099 €	2.224.940 €
11	abzüglich sonstige Erlöse	- 60.399 €	- 58.818 €	- 105 €	- 33 €	- 6 €	- 7 €	- €	- 1.430 €
12	abzüglich Erlöse für Verwaltungshandlungen	- 28.824 €	- €	- €			- 55 €	- €	- 28.769 €
13	abzüglich Erlöse für andere Leistungen	- 8.061 €	- €	- €	- 8.061 €	- €	- €	- €	- €
14	abzüglich Erlöse Samstagszuschlag	- 20.478 €	- €	- €	- 9.918 €	- 990 €	- 9.570 €	- €	- €
15	Summe ansatzfähige Kosten	5.131.451 €	885.305 €	511.618 €	460.746 €	884.780 €	191.162 €	3.099 €	2.194.741 €

Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren sind nicht auszugleichen.

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

Produkt	Deckungsbedarf		
	2021	2022	Mittelwert
Leichen- und Feierhallen	507.103 €	511.618 €	509.361 €
Erdbestattungen	453.960 €	460.746 €	457.353 €
Feuerbestattungen	1.104.268 €	884.780 €	994.524 €
Urnenbeisetzungen	187.557 €	191.162 €	189.360 €
Aus-/Umbettungen	3.028 €	3.099 €	3.064 €
Bestattungsplätze	2.154.643 €	2.194.741 €	2.174.692 €
Summen	4.410.559 €	4.246.146 €	4.328.354 €

II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Benutzung der Leichen- und Feierhallen

Leistungsumfang der Gebührentatbestände:

- 1.1.1 Benutzung der Leichenhalle
 - Übernahme des Sarges in der Leichenhalle
 - Kühlzellenbenutzung und Aufbahrung bis zur Beisetzung, Einäscherung oder Überführung nach auswärts
- 1.1.2 Benutzung des muslimischen Waschraums
- 1.2.1. Benutzung der Feierhalle einschließlich gärtnerische Dekoration und Kranzstände in der Feierhalle (Regelbenutzungszeit 30 Minuten)
- 1.2.2 Zuschlag für weitere Benutzungszeit (weitere 30 Minuten)
- 1.2.3 Benutzung des Abschiedsraums am Krematorium
- 1.2.4 Beiwohnung bei der Feuerbestattung
 - Benutzung des Vorraums im Krematorium zur Beiwohnung bei der Sargeinführung in den Verbrennungssofen
- 1.3.1 Orgel- oder Harmoniumspiel; Honorar bei Regelbenutzungszeit (30 Minuten)
- 1.3.2 Zuschlag bei verlängerter Benutzungszeit (weitere 30 Minuten)

II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Benutzung der Leichen- und Feuerhallen

II.1 Zusammenstellung der in den Jahren 2014 - 2019 vorhandenen Nutzungen

Jahr:	Geb.Verz. Nr.	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt	Prognose der Nutzungen für die Kalkulation
Benutzung der Leichenhalle	1.1.1	51	35	58	57	46	64	52	50
Benutzung des muslimischen Waschraums	1.1.2	3	17	17	25	12	35	18	39
Benutzung der Feierhalle (30 Minuten)	1.2.1.	679	719	652	671	714	631	678	630
Zuschlag für weitere Benutzungszeit (weitere 30 Minuten)	1.2.2	159	143	147	132	155	98	139	140
Benutzung des Abschiedsraums am Krematorium	1.2.3	0	3	4	5	2	1	3	5
Beiwohnung bei der Feuerbestattung	1.2.4	0	0	3	9	20	9	7	7
Orgel- oder Harmoniumspiel; Honorar bei Regelbenutzungszeit (30 Minuten)	1.3.1	554	588	507	526	543	477	533	450
Zuschlag bei verlängerter Benutzungszeit (weitere 30 Minuten)	1.3.2	95	103	100	97	123	99	103	100

II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Benutzung der Leichen- und Feierhallen

II.2 Ermittlung der Gebührenobergrenzen

gebührenfähiger Deckungsbedarf für alle Hallen (vgl. I)		509.361,00 €
abzüglich voraussichtliche Erlöse für:		
1.2.2 Verlängerung der Benutzungszeit	-	18.900,00 €
1.1.2 Benutzung des muslimischen Waschraums	-	1.455,38 €
1.3.1 Benutzung der Orgel	-	29.965,61 €
1.3.2 Verlängerung der Benutzungszeit der Orgel	-	5.523,00 €
umlagefähige Kosten der Hallen		453.517,01 €
Flächen Leichenhallen	1.800,00 m ² Kostenanteil Leichenhallen	197.898,33 €
Flächen Trauerhallen	<u>2.325,00 m²</u> Kostenanteil Trauerhallen	<u>255.618,68 €</u>
	4.125,00 m ²	453.517,01 €

Da eine unterjährige Differenzierung auf die verschiedenen Hallenanteile nicht möglich ist, erfolgt die Zuordnung der Kosten nach den Flächen.

gebührenfähiger Deckungsbedarf für Nutzung der Leichenhalle (vgl. I)	=	197.898 €
Anzahl der vorauss. Nutzungen (vgl.II.1)		50
1.1.1 Gebühr pro Nutzung einer Leichenhalle		3.957 €

gebührenfähiger Deckungsbedarf für Trauerhalle (vgl. I.)	=	255.619 €
Anzahl der vorauss. Nutzungen (vgl.II.1)		630
1.2.1 Gebühr pro Nutzung einer Trauerhalle		405 €

1.2.2 Zuschlag für verlängerte Benutzungszeit (weitere 30 Minuten)

Arbeitszeit des Bestattungsdienstes:

5 AK Bestattungsdienst u. Hallenaufsicht jeweils 30 Minuten

2,5 Stunden á 54 €/Stunde =	135,00 €
Anzahl Inanspruchnahme	140
Gesamtkosten	18.900,00 €

Zuschlag für verlängerte Benutzungszeit	135,00 €
--	-----------------

II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Benutzung der Leichen- und Feuerhallen

II.2 Ermittlung der Gebührenobergrenzen

1.1.2 Benutzung des muslimischen Waschraums (nur im Friedhof Pfaffengrund)

Abschreibung und Verzinsung 2021	21.937,16 €
Abschreibung und Verzinsung 2022	21.707,63 €
Mittelwert	21.822,40 €
Energie, Wasser/Abwasser	7.800,00 €
Gebäudeunterhaltung/sonstige Bewirtschaftungskosten	1.700,00 €
Summe	31.322,40 €

Grundfläche Gebäude	495 m²
Grundfläche Waschraum	23 m²

Kostenanteil Waschraum	1.455,38 €
Anzahl der Nutzungen pro Jahr	39

Gebühr für die Benutzung des Waschraums	37,00 €
--	----------------

1.1.3 Benutzung des Abschiedsraums am Krematorium

(Inventare 10077590, 10069494, 10077587, 10071664, 10086787, 10086788)

Abschreibung und Verzinsung 2021	4.078,10 €
Abschreibung und Verzinsung 2022	4.038,94 €
Durchschnittswert	4.058,52 €
Reinigungskosten pro Jahr 3.500 €	495,07 €
(Gesamtfläche 260,52 m², Anteil Abschiedsraum 36,85 m²)	
Kostenanteil Abschiedsraum	4.553,59 €

Anzahl der Nutzungen pro Jahr	5
-------------------------------	---

Gebühr für die Benutzung des Abschiedsraums	910,00 €
--	-----------------

1.1.4 Benutzung des Vorraums zur Beiwohnung bei der Sargeinführung in den Verbrennungsofen

(Inventar 10077590)

Abschreibung und Verzinsung 2021	377,96 €
Abschreibung und Verzinsung 2022	373,80 €
Durchschnittswert	375,88 €
Reinigungskosten pro Jahr (Gesamtfläche 260,52 m², Anteil Abschiedsraum 4,58 m²)	61,53 €
Personalaufwand (2 AK zu je 0,5 Std. = 1 Std. * 54 €)	54,00 €
Kostenanteil Abschiedsraum	491,41 €

Anzahl der Nutzungen pro Jahr	7
-------------------------------	---

Gebühr für die Benutzung des Abschiedsraums	70,00 €
--	----------------

II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Benutzung der Leichen- und Feierhallen

II.2 Ermittlung der Gebührenobergrenzen

1.3.1 Benutzung einer Orgel

Abschreibung und Verzinsung 2021	4.754,18 €
Abschreibung und Verzinsung 2022	<u>4.470,04 €</u>
Durchschnittswert	4.612,11 €
Wartungskosten pro Jahr	500,00 €
Honorare Orgelspieler 53,00 €/Termin	23.850,00 €
sonstige Abgaben 2,23 €/Termin	1.003,50 €
Kosten für die Orgeln	29.965,61 €

Anzahl der Nutzungen pro Jahr 450

Kosten pro Nutzung 66,00 €

Gebühr für die Benutzung einer Orgel	66,00 €
---	----------------

1.3.2 Verlängerung der Benutzungszeit der Orgel

Honorare Orgelspieler	53,00 €/Termin
sonstige Abgaben	<u>2,23 €/Termin</u>
	55,23 €/Termin

Verlängerungen 100

Kosten Verlängerungen 5.523,00 €

Zuschlag bei verlängerter Nutzungszeit	55,00 €
---	----------------

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Bestattungsplätze

Leistungsumfang der Gebührentatbestände:

- 4.1 Reihengräber (Nutzungsdauer 18 Jahre incl. Abräumung)
 - 4.1.1 Reihengräber für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahre
 - Die Abräumung umfasst den Grabstein, die Einfassung und die gesamten Fundamentarbeiten sowie den Blumenschmuck.
 - 4.1.2 Reihengrab für Kinder unter 10 Jahre
 - Die Abräumung umfasst den Grabstein, die Einfassung und die gesamten Fundamentarbeiten sowie den Blumenschmuck.
 - 4.1.3 Reihengrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern
 - 4.1.4 Urnenreihengrab
 - Die Abräumung umfasst den Grabstein, die Einfassung und die gesamten Fundamentarbeiten sowie den Blumenschmuck.
 - 4.1.5 Anonymes Urnengrab
 - Die Pflege umfasst die Bepflanzung sowie die Mäh-/Schnittarbeiten und die Laubbeseitigung.
 - 4.1.6 Besonderes Urnengrab mit Namensplatte (nur FH Kirchheim)
 - Umfasst sind die Namensplatte, die Pflege und die Abräumung
 - 4.1.7 Urnenreihengrab innerhalb von gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern
- 4.2 Wahlgräber für Erdbestattungen (Nutzungsdauer 25 Jahre)
 - 4.2.1 Einzelgrab in 1. Reihe
 - 4.2.2 Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in 1. Reihe
 - 4.2.3 Einzelgrab in 2. und 3. Reihe
 - 4.2.4 Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in 2. und 3. Reihe
 - 4.2.5 Einzelgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern
 - 4.2.6 Jede weitere Grabstelle in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Bestattungsplätze

Leistungsumfang der Gebührentatbestände:

- 4.3 Urnenwahlgräber (Nutzungsdauer 25 Jahre)
 - 4.3.1 Einzelgrab in 1. Reihe
 - 4.3.2 Einzelgrab in 2. Reihe
 - 4.3.3 Besonderes Urnenwahlgrab
 - 4.3.4 Baumgrab (Namensstein, Namensschild, Pflege)
 - Die Pflege umfasst i.d.R. den Gehölzrückschnitt (Bodendecker) die Laubbeseitigung und die Beseitigung von abgelegtem Blumenschmuck
 - 4.3.5 Urnenwahlgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern
 - 4.3.6 Baumgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern
- 4.4 Urnennischen (Nutzungsdauer 25 Jahre)
 - 4.4.1 Urnennischen in Mauern und Stelen
 - Die Pflege umfasst die Blumenbeete und Vorlätze sowie die sonstige Unterhaltung.
 - 4.4.2 Urnennischen im denkmalgeschützten Gebäudeteil des Krematoriums
- 4.5 Nebenland mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren je m²
- 4.6 Für den erneuten Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgräbern sind die Gebühren anteilig nach der Dauer der Verlängerung zu Grunde zu legen.

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Bestattungsplätze

III.1 Zusammenstellung der in den Jahren 2014 - 2019 abgegebenen Nutzungsrechte in Jahren

(Neukauf und Verlängerung)

Grabart	Geb.Verz. Nr.	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt 2014-2019	Prognose zur künftigen jährl. Entwicklung
Reihengräber (Nutzungsdauer 18 Jahre)									
Reihengräber für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahre	4.1.1	594	486	522	522	414	360	483	441
Reihengrab für Kinder unter 10 Jahre	4.1.2	72	108	108	54	90	108	90	90
Reihengrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	4.1.3						18	18	54
Urnenreihengrab	4.1.4	1.674	1.476	1.494	1.494	1.926	864	1.488	860
Anonymes Urnengrab	4.1.5	612	738	684	810	1.170	936	825	970
Besonderes Urnengrab mit Namensplatte (nur FH Kirchheim)	4.1.6	1.710	1.872	1.548	1.620	1.926	1.836	1.752	1.790
Urnenreihengrab innerhalb von gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	4.1.7						738	738	1.170
Wahlgräber für Erdbestattungen (Nutzungsdauer 25 Jahre)									
Einzelgrab in 1. Reihe	4.2.1	8.296	8.794	8.897	8.138	8.875	7.968	8.495	8.000
Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in 1. Reihe	4.2.2	2.610	2.658	2.565	2.313	2.756	2.118	2.503	2.500
Einzelgrab in 2. und 3. Reihe	4.2.3	365	629	581	426	414	489	484	500
Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in 2. und 3. Reihe	4.2.4	142	332	469	132	257	223	259	244
Einzelgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	4.2.5						75	75	1.050
Jede weitere Grabstelle in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	4.2.6						0	0	25

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Bestattungsplätze									
III.1 Zusammenstellung der in den Jahren 2014 - 2019 abgegebenen Nutzungsrechte in Jahren									
(Neukauf und Verlängerung)									
Grabart	Geb.Verz. Nr.	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt 2014-2019	Prognose zur künftigen jährl. Entwicklung
Urnenwahlgräber (Nutzungsdauer 25 Jahre)									
Einzelgrab in 1. Reihe	4.3.1	4.949	5.084	4.482	5.084	5.876	4.652	5.021	5.020
Einzelgrab in 2. Reihe	4.3.2	66	115	35	47	110	96	78	78
Besonderes Urnenwahlgrab	4.3.3	45	40	26	86	265	25	81	50
Baumgrab	4.3.4	1.375	1.302	1.641	1.608	1.687	1.375	1.498	1.525
Urnenwahlgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	4.3.5	--	--	--	--	--	650	650	1.025
Baumgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	4.3.6	--	--	--	--	--	125	125	250
Urnennischen (Nutzungsdauer 25 Jahre)									
Urnennischen in Mauern und Stelen	4.4.1	899	842	503	307	196	345	515	630
Urnennischen im denkmalgeschützten Gebäudeteil des Krematoriums	4.4.2	0	245	90	97	137	186	126	126
Nebenland mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren je m²	4.5	53	57	32	67	194	23	71	52

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Bestattungsplätze

III.2 Ermittlung der Äquivalenzziffern für die einzelnen Bestattungsplätze

Grabart	Geb.Verz. Nr.	Grabfläche (zurechen- bare Nettograb- fläche) in m²	Äquivalenz- ziffer 1 (= Netto- grabfläche gewichtet)	Anzahl der Bestattungs- möglich- keiten (bei gleichzeitig laufender Ruhezeit)	Äquivalenz- ziffer 2 (Anzahl der Bestattungs- möglichkeiten)	Gesamt- äquivalenz- ziffer ((3+5)/2)	Äquivalenz- ziffer 3 für Abräumun- g von Reihen- gräbern	Äquivalenz- ziffer 4 für Sonder- leistungen	Art der Sonder- leistung	Gesamt- äquivalenz- ziffer (6+7+8)	Voraussichtliche Nutzungsjahre (Prognose)	Bemessungs- einheiten (Spalte 12 = Spalten 10 * 11)
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Reihengräber (Nutzungsdauer 18 Jahre)												
Reihengräber für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahre (2 m * 0,75 m)	4.1.1	1,50	1,00	1	1,00	1,00	1,00	0,00	1	2,00	441	882
Reihengrab für Kinder unter 10 Jahre (1,2 m * 0,50 m)	4.1.2	0,66	0,44	1	1,00	0,72	0,49	0,00	1	1,21	90	109
Reihengrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	4.1.3	1,50	1,00	1	1,00	1,00	0,00	0,00	--	1,00	54	54
Urnenreihengrab (0,7 m * 0,6 m)	4.1.4	0,42	0,28	1	1,00	0,64	0,42	0,00	1	1,06	860	912
Anonymes Urnengrab (0,3 m * 0,3 m)	4.1.5	0,09	0,06	1	1,00	0,53	0,00	0,37	2	0,90	970	873
Besonderes Urnengrab mit Namensplatte (0,4 m * 0,4 m nur FH Kirchheim)	4.1.6	0,16	0,11	1	1,00	0,56	0,00	0,80	3	1,36	1.790	2.434
Urnenreihengrab innerhalb von gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	4.1.7	0,42	0,28	1	1,00	0,64	0,00	0,00	--	0,64	1.170	749
Wahlgräber für Erdbestattungen (Nutzungsdauer 25 Jahre)												
Einzelgrab in 1. Reihe (2,2 m * 1,0 m)	4.2.1	2,20	1,47	4	4,00	2,74	0,00	0,00	--	2,74	8.000	21.920
Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in 1. Reihe (2,2 m * 1,30 m)	4.2.2	2,86	1,91	4	4,00	2,96	0,00	0,00	--	2,96	2.500	7.400
Einzelgrab in 2. und 3. Reihe	4.2.3	2,20	1,47	4	4,00	2,74	0,00	0,00	--	2,74	500	1.370

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Bestattungsplätze

III.2 Ermittlung der Äquivalenzziffern für die einzelnen Bestattungsplätze

Grabart	Geb.Verz. Nr.	Grabfläche (zurechen- bare Nettograb- fläche) in m²	Äquivalenz- ziffer 1 (= Netto- grabfläche gewichtet)	Anzahl der Bestattungs- möglich- keiten (bei gleichzeitig laufender Ruhezeit)	Äquivalenz- ziffer 2 (Anzahl der Bestattungs- möglichkeiten)	Gesamt- äquivalenz- ziffer ((3+5)/2)	Äquivalenz- ziffer 3 für Abräumun- g von Reihen- gräbern	Äquivalenz- ziffer 4 für Sonder- leistungen	Art der Sonder- leistung	Gesamt- äquivalenz- ziffer (6+7+8)	Voraussichtliche Nutzungsjahre (Prognose)	Bemessungs- einheiten (Spalte 12 = Spalten 10 * 11)
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in 2. und 3. Reihe	4.2.4	2,86	1,91	4	4,00	2,96	0,00	0,00	--	2,96	244	722
Einzelgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	4.2.5	2,20	1,47	4	4,00	2,74	0,00	0,00	--	2,74	1.050	2.877
Jede weitere Grabstelle in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	4.2.6	2,86	1,91	4	4,00	2,96	0,00	0,00	--	2,96	25	74
Urnenwahlgräber (Nutzungsdauer 25 Jahre)												
Einzelgrab in 1. Reihe (0,9 m * 0,7 m)	4.3.1	0,63	0,42	4	4,00	2,21	0,00	0,00	--	2,21	5.020	11.094
Einzelgrab in 2. Reihe	4.3.2	0,63	0,42	4	4,00	2,21	0,00	0,00	--	2,21	78	172
Besonderes Urnenwahlgrab (1,2 m * 0,8 m)	4.3.3	0,96	0,64	6	6,00	3,32	0,00	0,00	--	3,32	50	166
Baumgrab (0,7 m * 0,6 m)	4.3.4	0,42	0,28	2	2,00	1,14	0,00	1,33	4	2,47	1.525	3.767
Urnenwahlgrab in gärtnergepflegten Gemeinschafts- grabfeldern	4.3.5	0,63	0,42	4	4,00	2,21	0,00	0,00	--	2,21	1.025	2.265

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Bestattungsplätze

III.2 Ermittlung der Äquivalenzziffern für die einzelnen Bestattungsplätze

Grabart	Geb.Verz. Nr.	Grabfläche (zurechen- bare Nettograb- fläche) in m²	Äquivalenz- ziffer 1 (= Netto- grabfläche gewichtet)	Anzahl der Bestattungs- möglich- keiten (bei gleichzeitig laufender Ruhezeit)	Äquivalenz- ziffer 2 (Anzahl der Bestattungs- möglichkeiten)	Gesamt- äquivalenz- ziffer ((3+5)/2)	Äquivalenz- ziffer 3 für Abräumun- g von Reihen- gräbern	Äquivalenz- ziffer 4 für Sonder- leistungen	Art der Sonder- leistung	Gesamt- äquivalenz- ziffer (6+7+8)	Voraussichtliche Nutzungsjahre (Prognose)	Bemessungs- einheiten (Spalte 12 = Spalten 10 * 11)
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Baumgab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	4.3.6	0,42	0,28	2	2,00	1,14	0,00	0,07	4	1,21	250	303
Urnennischen (Nutzungsdauer 25 Jahre)												
Urnennischen in Mauern und Stelen	4.4.1	0,52	0,35	2	2,00	1,18	0,00	1,00	5	2,18	630	1.373
Urnennischen im denkmalge- schützten Gebäudeteil des Krematoriums	4.4.2	0,52	0,35	2	2,00	1,18	0,00	2,60	6	3,78	126	476
Nebenland mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren je qm	4.5	2,20	1,47	0	0,00	0,74	0,00	0,00	--	0,74	52	38
Summe Bemessungseinheiten												60.030

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren

III.3 Ermittlung der Äquivalenzziffern für Sonderleistungen

A. Ermittlung der Äquivalenzziffern für das Abräumen von Gräbern

1 Abräumen von Reihengräbern inkl. Fundament

Maßgeblich für die Kosten ist die Größe des Grabsteins und der Einfassung.

	Stunden	Aufwand		
Arbeitszeit	3	54,00 €/Stunde	162,00 €	
Bagger	1	36,00 €/Stunde	36,00 €	
Transporter	2	28,00 €/Stunde	56,00 €	
Kleingeräte	1	3,00 €/Stunde	3,00 €	
Entsorgungs-/Deponiekosten			25,00 €	
Summe			282,00 €	
	- Reihengrab	- Kinderreihengrab	- Urnenreihengrab	
Steingröße	0,0900 m ³ (0,6 m ² * 0,15 m)	0,0525 m ³ (0,35 m ² * 0,15 m)	0,0525 m ³ (0,35 m ² * 0,15 m)	
Einfassung	0,1320 m ³ (5,5 m * 0,20 m * 0,12 m)	0,0560 m ³ (3,5 m * 0,20 m * 0,8 m)	0,0416 m ³ (2,6 m * 0,20 m * 0,08 m)	
Summe	0,2220 m ³	0,1085 m ³	0,0941 m ³	
Äquivalenzziffer	1,000000	0,488739	0,423874	
Kosten	282,00 €	138,00 €	120,00 €	

B. Ermittlung der Äquivalenzziffern für Sonderleistungen an diversen Grabarten

2 Pflege der anonymen Gräber

Äquivalenzziffer

Die Pflege umfasst i.d.R. Mäh-/Schnittarbeiten und Laubbeseitigung.

Materialkosten für die Pflanzung			3,20 €	
5 Arbeitsgänge pro Jahr * 2 Min. = 10 Min.				
Stundensatz Arbeitskraft	54,00 €/Stunde	9,00 €		
Stundensatz Kleingeräte	3,00 €/Stunde	0,50 €		
		9,50 €	* 18 Nutzungsjahre	171,00 €
Gesamtkosten			174,20 €	0,36674

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren

III.3 Ermittlung der Äquivalenzziffern für Sonderleistungen

3 Namenssteine, Trittplatten; laufende Pflege, Räumung nach Ablauf der Ruhezeit

Namensstein pro Stück (brutto)			150,70 €	
Aufschlag für Preisanfrage, Bestellung			2,26 €	
Abräumung und Entsorgung nach Ablauf der Ruhezeit	1 Stunde		54,00 €	
anteilige Materialkosten für die Pflanzung			3,20 €	
5 Arbeitsgänge pro Jahr * 2 Min. = 10 Min.				
Stundensatz Arbeitskraft	54,00 €/Stunde	9,00 €		
Stundensatz Kleingeräte	3,00 €/Stunde	0,50 €		
		<u>9,50 €</u>	* 18 Nutzungsjahre	171,00 €
Gesamtkosten			381,16 €	0,80244

4 Urnenbaumgräber: laufende Pflege, zentraler Stein mit Namensschildern

anteilige Kosten für zentral aufgestellten Namensstein			10,00 €	
Messingplatte mit eingraviertem Namen, Geburts- und Sterbedatum (inkl. Montage auf dem Namensstein)			25,00 €	
anteilige Materialkosten für die Pflanzung			3,20 €	
5 Arbeitsgänge pro Jahr * 5 Min. = 25 Min.				
Stundensatz Arbeitskraft	54,00 €/Stunde	22,50 €		
Stundensatz Kleingeräte	3,00 €/Stunde	1,25 €		
		<u>23,75 €</u>	* 25 Nutzungsjahre	594,00 €
Gesamtkosten			632,20 €	1,33095
Gesamtkosten ohne Pflege			35,00 €	0,07368

5 Urnennischen in Urnenmauern-/stelen (Pflege der Blumenbeete und Vorplätze, Unterhaltung)

10 Arbeitsgänge pro Jahr * 2 Min. = 20 Min.				
Stundensatz Arbeitskraft	54,00 €/Stunde	18,00 €		
Stundensatz Kleingeräte	3,00 €/Stunde	1,00 €		
		<u>19,00 €</u>	* 25 Nutzungsjahre	475,00 €
Gesamtkosten			475,00 €	1,00000

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren

III.3 Ermittlung der Äquivalenzziffern für Sonderleistungen

6 Urnennischen im Kolumbarium (Pflege Vorplatz, Gebäudeunterhaltung)

Die besondere Lage sowie die Unterhaltung des denkmalgeschützten Gebäudeteils am Krematorium verursachen einen deutlich höheren Aufwand gegenüber den Urnennischen in Mauern und Stelen.

52 Arbeitsgänge pro Jahr * 1 Min. = 52 Min.

Stundensatz Arbeitskraft	54,00 €/Stunde	46,80 €		
Stundensatz Kleingeräte	3,00 €/Stunde	2,60 €		
		<u>49,40 €</u>	* 25 Nutzungsjahre	<u>1.235,00 €</u>
		Gesamtkosten		1.235,00 €
				2,60000

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren**III.4 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren nach Grabarten**

gebührenfähiger Deckungsbedarf (vgl. I.1)	<u>2.174.692 €</u>
Bemessungseinheiten (vgl. III.3)	60.030,00
Gebühr pro Bemessungseinheit	36,2268 €/BE

Grabart		Gebührensatz in € je Bemessungs- einheit	Bemessungs- einheiten	Voraussichtliche Nutzungsjahre (Prognose)	Nutzungs- dauer	Gebühr pro Nutzungsjahr für die Grabüberlassung / für das Grabnutzungsrecht Spalte 7 = (Spalte 3*Spalte 4)/(Spalte 5/Spalte 6)
1	2	3	4	5	6	7
Reihengräber (Nutzungsdauer 18 Jahre)						
Reihengräber für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahre (2 m * 0,75 m)	4.1.1	36,2268 €	882	441	18	1.304 €
Reihengrab für Kinder unter 10 Jahre (1,2 m * 0,50 m)	4.1.2	36,2268 €	109	90	18	789 €
Reihengrab in gärtnerge- pflégten Gemeinschafts- grabfeldern	4.1.3	36,2268 €	54	54	18	652 €
Urnenreihengrab (0,7 m * 0,6 m)	4.1.4	36,2268 €	912	860	18	691 €
Anonymes Urnengrab (0,3 m * 0,3 m)	4.1.5	36,2268 €	873	970	18	586 €
Besonderes Urnengrab mit Namensplatte (0,4 m * 0,4 m nur FH Kirchheim)	4.1.6	36,2268 €	2.434	1.790	18	886 €
Urnenreihengrab innerhalb von gärtnergepflégten Gemeinschaftsgrabfeldern	4.1.7	36,2268 €	749	1.170	18	417 €
Wahlgräber für Erdbestattungen (Nutzungsdauer 25 Jahre)						
Einzelgrab in 1. Reihe (2,2 m * 1,0 m)	4.2.1	36,2268 €	21.920	8.000	25	2.481 €
Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in 1. Reihe (2,2 m * 1,30 m)	4.2.2	36,2268 €	7.400	2.500	25	2.680 €
Einzelgrab in 2. und 3. Reihe	4.2.3	36,2268 €	1.370	500	25	2.481 €
Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in 2. und 3. Reihe	4.2.4	36,2268 €	722	244	25	2.679 €
Einzelgrab in gärtnergepflégten Gemeinschaftsgrabfeldern	4.2.5	36,2268 €	2.877	1.050	25	2.481 €
Jede weitere Grabstelle in gärtnergepflégten Gemeinschaftsgrabfeldern	4.2.6	36,2268 €	74	25	25	2.680 €

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren**III.4 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren nach Grabarten**

Grabart		Gebührensatz in € je Bemessungs- einheit	Bemessungs- einheiten	Voraussichtliche Nutzungsjahre (Prognose)	Nutzungs- dauer	Gebühr pro Nutzungsjahr für die Grabüberlassung / für das Grabnutzungsrecht Spalte 7 = (Spalte 3*Spalte 4)/(Spalte 5/Spalte 6)
1	2	3	4	5	6	7
Urnenwahlgräber (Nutzungsdauer 25 Jahre)						
Einzelgrab in 1. Reihe (0,9 m * 0,7 m)	4.3.1	36,2268 €	11.094	5.020	25	2.001 €
Einzelgrab in 2. Reihe	4.3.2	36,2268 €	172	78	25	1.997 €
Besonderes Urnenwahlgrab (1,2 m * 0,8 m)	4.3.3	36,2268 €	166	50	25	3.006 €
Baumgrab (0,7 m * 0,6 m)	4.3.4	36,2268 €	3.767	1.525	25	2.237 €
Urnenwahlgrab in gärtnergepflegten Gemein- schaftsgrabfeldern	4.3.5	36,2268 €	2.265	1.025	25	2.001 €
Baumgrab in gärtnerge- pflegten Gemeinschafts- grabfeldern	4.3.6	36,2268 €	303	250	26	1.141 €
Urnennischen (Nutzungsdauer 25 Jahre)						
Urnennischen in Mauern und Stelen	4.4.1	36,2268 €	1.373	630	25	1.973 €
Urnennischen im denkmalge- schützten Gebäudeteil des Krematoriums	4.4.2	36,2268 €	476	126	25	3.421 €
Nebenland mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren je qm	4.5	36,2268 €	38	52	25	661 €

IV. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Bestattungsgebühr

Leistungsumfang der Gebührentatbestände:

- 2.1 Erdbestattung in einem Reihen- oder Wahlgrab
 - Verbringen des Sarges zum Grab und Versenken des Sarges mit 4 Sargträgern
 - Ausheben und Schließen des Grabes
 - Ausschlag des Grabes mit Grabmatten
 - Verbringen des Blumenschmucks zum Grab innerhalb des Friedhofs
 - Verwaltungskosten
- 2.2 Bereitstellung von 2 zusätzlichen Sargträgern
- 2.3 Zuschlag für Tiefbettung (nur bei Wahlgräbern möglich)
- 2.4 Zuschlag für die Tiefumbettung innerhalb der Ruhezeit
- 3.1 Feuerbestattung inkl. Aschekapsel (zuzüglich Umsatzsteuer)
- 3.2 Feuerbestattung (hoheitliche Leistungen)
 - Annahme des Sarges
 - Kühlraumnutzung bis zur Einäscherung
 - Verwaltungsaufwand
- 3.3.1 Beisetzung einer Urne
 - Verbringen der Urne zum Grab /zur Urnennische und Versenken/Einstellen der Urne
 - Öffnen und Schließen des Grabes bzw. der Urnennische
 - Transport des Blumenschmucks innerhalb des Friedhofs
- 3.3.2 Versand einer Urne (zuzüglich Umsatzsteuer)
- 3.3.3 Beisetzung einer Urne von auswärts (Die Einäscherung erfolgte nicht in Heidelberg)
- 3.3.4 Umbettung einer Urne (innerhalb der Heidelberger Friedhöfe)
- 3.3.5 Ausbettung einer Urne zum Versand nach auswärts

IV. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Bestattungsgebühr**IV.1 Zusammenstellung der in den Jahren 2014 - 2019 durchgeführten Bestattungen**

Jahr:	Geb.Verz. Nr.	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt	Prognose für die Kalkulation
Erdbestattung									
Erdbestattung in einem Reihen- oder Wahlgrab	2.1	343	333	354	322	329	280	327	320
Bereitstellung von 2 zusätzlichen Sargträgern	2.2	0	17	20	14	18	25	16	16
Zuschlag für Tiefbettung (nur bei Wahlgräbern möglich)	2.3	130	140	145	133	141	117	134	134
Zuschlag für die Tiefumbettung innerhalb der Ruhezeit	2.4	1	1	0	0	1	1	1	1
Feuerbestattung und Urnenbeisetzung									
Feuerbestattung inkl. Aschekapsel (zuzüglich Umsatzsteuer)	3.1	1.819	2.093	1.978	2.304	2.632	2.338	2.194	2.325
Feuerbestattung (hoheitliche Leistungen)	3.2	1.819	2.093	1.978	2.304	2.632	2.338	2.194	2.325
Beisetzung einer Urne	3.3.1	715	771	718	705	791	742	740	740
Versand einer Urne (zuzüglich Umsatzsteuer)	3.3.2	76	59	49	88	83	79	72	72
Beisetzung einer Urne von auswärts	3.3.3	122	121	100	151	137	130	127	120
Umbettung einer Urne (innerhalb der Heidelberger Friedhöfe)	3.3.4	12	14	13	8	7	6	10	10
Ausbettung einer Urne zum Versand nach auswärts	3.3.5	7	7	13	2	7	2	6	6

IV. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Bestattungsgebühr

IV.2 Ermittlung der Bemessungseinheiten für die Erdbestattung

gebührenfähiger Deckungsbedarf Erdbestattung (vgl. I.)	457.353 €
davon	
Grabherstellung	388.169 €
davon Bestattungsdienst*)	67.456 €
davon Kosten für 2 zusätzliche Sargträger	1.728 € (2 Sargträger á 54 €/Stunde = 108 € pro Bestattung*13)

	Geb.Verz. Nr.	Volumen Erdaushub L x B x T	Erdaushub in m³	Anzahl der voraussichtlich hergestellten Gräber	Bemessungs- einheiten (Spalte 6 = Spalten 4*5)	Anteil an den Kosten für die Grab- herstellung	Gebühren für die Grab- herstellung	Anteil an den Kosten für Bestattung	Gebühr für die Bestattung	Gesamt- kosten Erd- bestattung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Erdbestattung in einem Reihen- oder Wahlgrab	2.1	2,1 m*0,9 m*1,7 m	3,21	320	1.027,20	336.674,69 €	1.052,11 €	67.456,00 €	210,80 €	1.262,00 €
Bereitstellung von 2 zusätzlichen Sargträgern	2.2								108,00 €	- €
Zuschlag für Tiefbettung (nur bei Wahlgräbern möglich)	2.3	2,1 m*0,9 m*0,6 m	1,14	134	152,76	50.068,56 €	373,00 €		- €	- €
Zuschlag für die Tiefumbettung innerhalb der Ruhezeit	2.4	2,1 m*0,9 m*2,3 m	4,35	1	4,35	1.425,75 €	1.425,00 €		- €	- €
Summen					1.184,31	388.169,00 €		67.456,00 €		

*) Zur Ermittlung des Kostenanteils für den Bestattungsdienst werden die Personalkosten im Verhältnis der angefallenen Arbeitsstunden aufgeteilt:

			Arbeitsstunden	anteilige Personalkosten
Personalkosten 2021	341.838,80 €	Grabherstellung	10.790	276.072,70 €
Personalkosten 2022	348.675,57 €	Bestattungsdienst	<u>2.704</u>	<u>69.184,49 €</u>
Mittelwert	345.257,19 €	Gesamt	13.494	345.257,19 €

IV. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Bestattungsgebühr

IV.3 Ermittlung der Gebühren für die Feuerbestattung

Leistung	Geb.Verz. Nr.	gebühren- fähige Kosten	Prognose zur Anzahl der Feuer- bestattungen	Gebühr für die Feuerbestattung (Netto)	Umsatz- steuer (19%)	Gebühr für die Feuerbestattung (Brutto)
gebührenfähiger Deckungsbedarf Feuerbestattung (vgl. I.)		994.524 €				
davon umsatzsteuerpflichtige Leistungen	3.1	445.364 €	2.325	192 €	36 €	228 €
davon hoheitliche Leistungen	3.2	549.160 €	2.325	234 €	---	234 €
Vorraum (vgl. II.2)		-5.045 €				

IV.4 Ermittlung der Gebühren für die Urnenbeisetzung

gebührenfähiger Deckungsbedarf Urnenbeisetzung (vgl. I.)		189.360 €
gebührenfähiger Deckungsbedarf Aus-/Umbettung (vgl. I.)		3.064 €
abzüglich Sachkosten die gesondert kalkuliert werden:		
Versand einer Urne (zuzüglich Umsatzsteuer)	3.3.2	-4.464 €
Beisetzung einer Urne von auswärts	3.3.3	-1.716 €
Umbettung einer Urne (innerhalb der Heidelberger	3.3.4	-225 €
Ausbettung einer Urne zum Versand nach auswärts	3.3.5	-135 €
umlagefähiger Aufwand Urnenbeisetzung	3.3.1	185.884 €

Leistung	Geb.Verz. Nr.	gebühren- fähige Kosten	Prognose zur Anzahl der Urnen- beisetzungen	Gebühr für die Urnenbeisetzung
Beisetzung einer Urne	3.3.1	185.884 €	876	212 €

IV. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Bestattungsgebühr

IV.5 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für sonstige Bestattungsgebührentatbestände

3.3.2 Versand einer Urne im Inland (netto zuzügl. Umsatzsteuer)

Versandkosten DHL (netto)	35,75 €
Verpackung DHL (netto)	13,44 €
Personalkosten 0,25 Std * 54 €/Std. =	13,50 €
Summe netto (gerundet)	62,00 €
Umsatzsteuer 19%	11,78 €
Summe brutto	73,78 €
 Anzahl pro Jahr	 72
 Kosten pro Jahr	 4.464,00 €

Gebühr für den Versand einer Urne im Inland (netto)	62,00 €
--	----------------

3.3.3 Beisetzung einer Urne von auswärts (Einäscherung erfolgte nicht in Heidelberg)

Beisetzung einer Urne (vgl. 3.3.1)	212,00 €
Zusatzaufwand für Bearbeitung und Versand der Beisetzungsbescheinigung	
0,15 Std. * 54 €/Std. =	13,50 €
Porto	0,80 €
Summe	226,30 €
 Anzahl pro Jahr	 120
 Kosten pro Jahr (ohne Kosten Beisetzung)	 1.716,00 €

Gebühr für die Beisetzung einer Urne von auswärts	226,00 €
--	-----------------

3.3.4 Umbettung einer Urne

Ausbettung der Urne (vgl. 3.3.1)	212,00 €
Wiederbeisetzung der Urne (vgl. 3.3.1)	212,00 €
abzüglich anteilige Kosten für den Bestattungsdienst (nicht erforderlich) 2 Std. * 54 €/Std. =	-108,00 €
Ortung und Bergung der Urne	
0,25 Std. * 54 €/Std. =	22,50 €
Summe	338,50 €
 Anzahl pro Jahr	 10
 Kosten pro Jahr (ohne Kosten Beisetzung)	 225,00 €

Gebühr für die Umbettung einer Urne	338,00 €
--	-----------------

IV. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Bestattungsgebühr

IV.5 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für sonstige Bestattungsgebührentatbestände

3.3.5 Ausbettung einer Urne

Ausbettung der Urne (vgl. 3.3.1)	212,00 €
abzüglich anteilige Kosten für den Bestattungsdienst (nicht erforderlich) 1 Std. * 54 €/Std. =	- 54,00 €
Ortung und Bergung der Urne 0,25 Std. * 54 €/Std. =	22,50 €
Summe	180,50 €
 Anzahl pro Jahr	 6
Kosten pro Jahr (ohne Kosten Beisetzung)	135,00 €

Gebühr für die Ausbettung einer Urne	180,00 €
---	-----------------

V. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Verwaltungshandlungen

Leistungsumfang der Gebührentatbestände:

6. Verwaltungsgebühren
 - 6.1 Genehmigungsgebühr für das Aufstellen von Grabzeichen oder Auflegen von Grabplatten
 - Der Arbeits-/Verwaltungsaufwand ist für alle Grabarten gleich. Er umfasst:
 - Prüfung des Antrags auf Vollständigkeit. Abgleich des Antragstellers mit dem Verfügungs-/Nutzungsberechtigten an der betreffenden Grabstätte
 - Abgleich der maßstäblichen Zeichnung mit den Vorgaben der Friedhofsordnung, Erteilung der Genehmigung , ggfls. mit Auflagen, unter
 - Vervielfachung des Antrags und Versand des Gebührenbescheides sowie Ablage in den Grabakten
 - Prüfung durch den Vorarbeiter anhand der vorliegenden Antragskopie bei Anlieferung bzw. Errichtung des Grabmals
 - 6.2 Ausstellung eines Leichenpasses
 - Prüfung der Todesbescheinigung (Beurkundungsvermerk, Unterschriften), Ausstellung der Bescheinigung
 - Bareinnahme mit Quittung oder Erstellung und Versand des Gebührenbescheides an die/den Antragsteller
 - 6.3 Ausstellung einer Grabbescheinigung
 - Persönliche oder fernmündliche Beratung, Prüfung der Nutzungsverhältnisse, der Belegbarkeit und der Laufzeit der Grabstätte
 - Ausfertigung und Versand/Übergabe der Grabbescheinigung
 - Erstellung und Versand des Gebührenbescheides an die7Den Antragsteller/in und Ablage in den Grabakten
 - 6.4 Unbedenklichkeitsbescheinigung der Ortspolizeibehörde (nur für Feuerbestattungen außerhalb von Heidelberg erforderlich)
 - Prüfung der Todesbescheinigung (Beurkundungsvermerk, Unterschriften) Ausstellung der Bescheinigung
 - Bareinnahme mit Quittung oder Erstellung und Versand des Gebührenbescheides an die/den Antragsteller
 - 6.5 Ausnahmegenehmigung nach § 33 Bestattungsgesetz
 - Nur für die Besetzung von Urnen auf Hoher See erforderlich (Seebestattung)
 - Entgegennahme und Prüfung der Urnenanforderung von der beauftragten Reederei
 - Ausfüllen der Genehmigung und Versand an die Reederei
 - Erstellung und Versand des Gebührenbescheides an die7denAntragsteller/in Ablage des Antrages in den Grabakten
 - Ablage des Logbuchauszuges über die erfolgte Seebestattung zusammen mit den Feuerbestattungspapieren

V. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Verwaltungshandlungen

V.1 Zusammenstellung der Verwaltungshandlungen in der Jahren 2014 - 2019

	Geb.Verz. Nr.	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Durch- schnitt	Prognose der Verwaltungshandlungen für die vorliegende Kalkulation
Gebührentatbestand									
Genehmigungsgebühr für das Aufstellen von Grabzeichen oder Auflegen von Grabplatten	6.1								
Grabmalgenehmigung	6.1.1	287	356	273	245			290	290
Kleinstgrabzeichen	6.1.2								3
Ausstellung eines Leichenpasses	6.2								5
Ausstellung einer Grabbescheinigung	6.3	109	105	80	138			108	100
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Ortspolizeibehörde	6.4								1
Ausnahmegenehmigung nach § 33 Bestattungsgesetz	6.5	0	0	0	0			0	1

V. Ermittlung der Gebührensatzobergrenzen für Verwaltungshandlungen

V.2 Ermittlung der Gebührensatzobergrenzen für die Verwaltungshandlungen

	Geb.Verz. Nr.	Minuten	Art der Tätigkeit	Stundensatz €/Std.	Aufwand €	Kostenträger	Erlöse/Jahr €
Grabmalgenehmigung	6.1.1	5 65	verwaltungsmäßige Prüfung des Antrags technische Prüfung und Erteilung einer Genehmigung <i>Gesamt</i>	74,00 € 74,00 € gerundet	6,17 € 80,17 € 86,34 € 86,00 €	Grabnutzung	24.940 €
Kleinstgrabzeichen	6.1.2	5 30	verwaltungsmäßige Prüfung des Antrags technische Prüfung und Erteilung einer Genehmigung <i>Gesamt</i> <i>Gesamt</i>	74,00 € 74,00 €	6,17 € 37,00 € 43,17 € 43,00 €	Grabnutzung	129 €
Ausstellung eines Leichenpasses <i>(zur Beförderung von Leichen außerhalb der BRD)</i>	6.2	35	Prüfung der Todesbescheinigung Ausstellung Bescheinigung und Rechnung	60,00 € gerundet	35,00 € 35,00 €	Erdbestattung	175 €
Ausstellung einer Grabbescheinigung	6.3	30	Prüfung der Nutzungsverhältnisse Ausstellung Bescheinigung und Rechnung	74,00 € gerundet	37,00 € 37,00 €	Grabnutzung	3.700 €

In den Stundensätzen sind alle Raum- und Sachkosten enthalten.

V. Ermittlung der Gebührensatzobergrenzen für Verwaltungshandlungen

V.2 Ermittlung der Gebührensatzobergrenzen für die Verwaltungshandlungen

	Geb.Verz. Nr.	Std.	Art der Tätigkeit	Stundensatz €/Std.	Aufwand €	Kostenträger	Erlöse/Jahr €
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Ortspolizeibehörde <i>(nur für Feuerbestattungen außerhalb von Heidelberg)</i>	6.4	20	Prüfung der Todesbescheinigung Ausstellung Bescheinigung und Rechnung	60,00 € gerundet	20,00 € 20,00 €	Feuer- bestattung	20 €
Ausnahmegenehmigung nach § 33 Bestattungsgesetz <i>(nur für Seebestattungen erforderlich)</i>	6.5	45	Versand der Urne und Erstellung des Gebührenbescheides	74,00 € gerundet	55,50 € 55,00 €	Urnen- bestattung	55 €

VI. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für andere Leistungen

Leistungsumfang der Gebührentatbestände:

- 5. Gebühren für andere Leistungen auf Friedhöfen
 - 5.1 Ausbettung und Überführung nach auswärts
 - Für die Ausbettung zur Überführung nach auswärts entsteht der gleiche Aufwand wie bei einer Erdbestattung, es entfällt lediglich der Bestattungsdienst.
 - 5.2 Ausbettung und Wiederbeisetzung der sterblichen Überreste
 - Für die Umbettung innerhalb der Heidelberger Friedhöfe entsteht durch den Erdaushub an zwei Gräbern der doppelte Aufwand einer Erdbestattung. Es entfällt lediglich der Bestattungsdienst.
 - 5.3 Beisetzung von Verstorbenen, die von auswärts zugeführt werden (Umbettungsfälle)
 - Für die Beisetzung der sterblichen Überreste entsteht der gleiche Aufwand wie bei einer Erdbestattung. Es entfällt lediglich der Bestattungsdienst.
 - 5.4 Tiefzuschlag
 - 5.5 Sonderleistungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet
 - 5.6 Zuschlag für Bestattungen an Samstagen
 - Der Zuschlag richtet sich nach den tariflichen Vereinbarungen.
 - 5.6.1 Erdbestattung - Samstagszuschlag
 - 5.6.2 Feuerbestattung - Samstagszuschlag
 - 5.6.3 Urnenbeisetzung - Samstagszuschlag

VI. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für andere Leistungen

VI.1 Zusammenstellung der in den Jahren 2014 - 2019 angefallenen Gebührentatbestände

Gebührentatbestand	Geb.Verz. Nr.	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt	Prognose
Ausbettung und Überführung nach auswärts	5.1	3	1	1	0	0	1	1	1
Ausbettung und Wiederbeisetzung der sterblichen Überreste	5.2	2	3	2	1	2	3	2	2
Beisetzung von Verstorbenen, die von auswärts zugeführt werden	5.3	1	0	0	1	0	1	1	1
Tiefzuschlag	5.4	1	0	0	0	1	1	1	1
Sonderleistungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet	5.5								
Zuschlag für Bestattungen an Samstagen	5.6								
Erdbestattung - Samstagszuschlag	5.6.1	25	29	32	29	32	27	29	29
Feuerbestattung - Samstagszuschlag	5.6.2	8	11	6	9	12	9	9	9
Urnenbeisetzung - Samstagszuschlag	5.6.3	71	97	88	93	94	80	87	87

VI. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für andere Leistungen

VI.2 Ermittlung der Gebührenobergrenzen

5.1 Ausbettung und Überführung nach auswärts

Kosten Erdbestattung ohne Bestattungsdienst (vgl. IV.2)		1.052,12 €
Erschwerniszuschlag		
Stundensatz		54,00 €
Zuschlag Ausbettung Leichen	388%	
Zuschlag Ausbettung Gebeine	155%	
Mittelwert	272%	146,88 €
3 Arbeitsstunden		440,64 €
Zusätzliche Sachkosten		42,00 €
Summe		1.534,76 €

Ausbettung und Überführung nach auswärts	1.534,00 €
---	-------------------

5.2 Ausbettung und Wiederbeisetzung der sterblichen Überreste

Kosten Erdbestattung ohne Bestattungsdienst (vgl. IV.2) für Ausbettung	1.052,12 €
Erschwerniszuschlag (siehe 5.1)	440,64 €
Kosten Erdbestattung für die Wiederbeisetzung	1.052,12 €
Summe	2.544,88 €

Ausbettung und Wiederbeisetzung der sterblichen Überreste	2.544,00 €
--	-------------------

5.3 Beisetzung von Verstorbenen, die von auswärts zugeführt werden

Kosten Erdbestattung ohne Bestattungsdienst (vgl. IV.2) für Ausbettung	1.052,12 €
Bearbeitung und Versand der Beisetzungsbestätigung	
0,25 Std. * 54 €/Std. = 12,50 € + 0,70 € Porto =	14,20 €
Summe	1.066,32 €

Beisetzung von Verstorbenen, die von auswärts zugeführt werden	1.066,00 €
---	-------------------

5.4 Tiefzuschlag für Pos.- 5.1. bis 5.3.

Tiefzuschlag (siehe Kapitel IV.2)	373,00 €
-----------------------------------	----------

Tiefzuschlag für Pos. 5.1. bis 5.3	373,00 €
---	-----------------

VI. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für andere Leistungen

VI.3 Ermittlung der Gebührenerlöse aus Samstagszuschlägen

	Anzahl Zuschläge	Gebührensatz	Erlöse
5.6.1 Erdbestattung	29	342,00 €	9.918,00 €
5.6.2 Feuerbestattung	9	110,00 €	990,00 €
5.6.3 Urnenbeisetzung	87	110,00 €	9.570,00 €
Gesamt			20.478,00 €